

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrats Weiler
- Datum : Donnerstag, den 10.10.2019
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Weiler, Weiler Straße 35
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Weiler liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Weiler auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Verpflichtung des Ortsvorstehers und der Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 bis 2024				
2.	Änderung der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Weiler: Ausscheiden von Frau Anke Unger und Nachrücken von Herrn Michael Hoyler	X			2019/135
3.	Protokoll der Sitzung vom 19. September 2019				
4.	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse				
5.	Bürger fragen				
6.	Ausbau der Mobilfunkstation der Fa. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mit der Technik LTE auf dem Wasserturm Weiler	X			2019/133
7.	Vorstellung des neuen Standortförderers der Stadt Ebersbach Herrn Frieder Scheiffele				
8.	Sachstandsberichte, u.a. - Kleine Verkehrsschau am 26.09.2019				
9.	Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges				



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2019/135

Aktenzeichen: 025.21	Anlagen: -	
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Eisele, Egon	Datum: 30.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein
Ortschaftsrat Weiler	10.10.2019	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Weiler: Ausscheiden von Frau Anke Unger und Nachrücken von Herrn Michael Hoyler

Beschlussantrag:

1. Aufgrund des Wegzugs von Frau Anke Unger aus Weiler stellt der Ortschaftsrat formell fest, dass Frau Unger ihre Wählbarkeit in Weiler verliert und somit aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.
2. Gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt Herr Michael Hoyler, 73061 Ebersbach a.d.Fils-Weiler, Weiler Straße 39 als nächste festgestellte Ersatzperson in den Ortschaftsrat nach.
3. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für den Eintritt von Herrn Hoyler in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Frau Anke Unger zieht aus Weiler weg und hat deshalb mit Schreiben vom 23.09.2019 mitgeteilt, dass sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschaftsrätin mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 niederlegt. Der Wegzug aus der Ortschaft auch innerhalb der Gemeinde bzw. die Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Gemeinde bedeutet den Verlust der Wählbarkeit mit der Folge, dass Frau Unger aus dem Ortschaftsrat Weiler ausscheidet.

Gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Gemeindeordnung rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person aus dem Wahlvorschlag in den Ortschaftsrat nach. Entsprechend dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Michael Hoyler, Weiler Straße 39, 73061 Ebersbach-Weiler, als nächste Ersatzperson festgestellt worden.

Der Ortschaftsrat Weiler hat nach § 29 GemO formal festzustellen, ob ein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Hoyler vorliegt. Dies ist nach Kenntnis der Verwaltung nicht der Fall. Herr Hoyler hat sich bereit erklärt, die Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat anzunehmen. Herrn Hoyler sind keine Hinderungsgründe bekannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Beschlussantrag wie oben genannt zuzustimmen.

Nach der Beschlussfassung entsprechend dieser Vorlage wird Herr Michael Hoyler vom Ortsvorsteher öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte des Stadtteils Roßwälden und der Stadt Ebersbach an der Fils gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

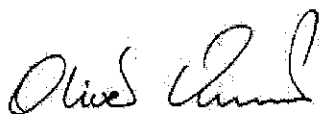
Die Verpflichtung erfolgt durch Handschlag und Unterschrift auf ein vorbereitetes Unterschriftenblatt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

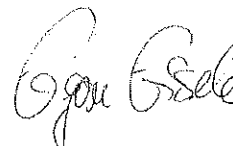
Sind nicht tangiert.

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen



Oliver Knur
Ortsvorsteher



Egon Eisele
Stadtverwaltung



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2019/133

Aktenzeichen: 797.391	Anlagen: -
Amt: Stadtkämmerei	Sachbearbeitung: Bienecker, Martin Datum: 30.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ortschaftsrat Weiler	10.10.2019	öffentlich	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	15.10.2019	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Mobilfunkstation der Fa. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mit der Technik LTE auf dem Wasserturm Weiler

Beschlussantrag:

- 1) Der Errichtung der geplanten Mobilfunkanlagen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mit der Technik LTE wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietnachtrag mit der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG abzuschließen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Die Telefonica Deutschland legt die Netze von O₂ und E-Plus zusammen und modernisiert parallel die Mobilfunkstruktur mit der neuen Technik LTE. Da der Wasserturm aufgrund seiner (Höhen-)Lage ein sehr günstiger Standort ist, möchte Telefonica die Technik LTE in zwei Stufen umsetzen.

Der ersten Stufe (vereinfachte LTE-Erweiterung) hat der Ortschaftsrat am 06.12.2018 bereits zugestimmt. Inzwischen wurden die LTE-Signale im Rahmen des bestehenden Mietvertrags lediglich auf die bestehenden Anlagen (keine baulichen Veränderungen) aufgeschaltet.

Telefonica plant nun die zweite Stufe zu realisieren. Es ist geplant drei neue (Sektor-) Antennen anzubringen, die eine Länge von ca. 2 m und eine Breite von ca. 43 cm haben und die etwas größer als die bislang vereinbarten 1,60 Meter sind. Die bisherigen sechs Antennen werden dafür aber demontiert. Der Sicherheitsabstand wird voraussichtlich etwas größer werden als bisher (bisher: 16,84 m horizontal und 3,49 m vertikal). Die Beantragung der Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur erfolgt nach Vertragsabschluss. Die

räumliche Funkabdeckung und die erreichbaren Datenraten sollen sich durch die Maßnahme verbessern.

Um diese Maßnahmen durchzuführen muss der bestehende Mietvertrag entsprechend angepasst werden. Zur Vereinfachung der Abläufe und Verfahren beabsichtigt Telefonica den Nutzungsumfang auf die Anzahl der Antennenträger festzulegen. Die Mindestlaufzeit (bisher 31.12.2027) soll geändert werden. Die Laufzeit des Mietnachtrages beträgt fünf Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption für Telefonica um jeweils 5 Jahre. Telefonica hat der Verwaltung eine geringfügige Mieterhöhung zugesagt.

Herr Möhlmann von der Telefonica wird in der Sitzung des Ortschaftsrates anwesend sein und wird Erläuterungen zur geplanten Technik und zur Einbettung der Modernisierung in die übergeordneten Zusammenhänge der Mobilfunkentwicklung abgeben.

Finanzen und Leitbildkonformität:

002 Eigenbetrieb Stadtwerke		
Produkt-/Auftragssachkonto: 53.30.01.00.00 3411000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

Die Kernthemen des Leitbildes sind nicht betroffen.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Martin Bienecker
Abt. Finanzwirtschaft